

FDP hofft auf den Landrat

09.09.2015 Von [ANDREAS BURGER](#) Taunus Zeitung

Jetzt will's die FDP aber genau wissen. Die Kommunalaufsicht, also das Landratsamt, soll die Vorgänge zum neuen Fachmarkt prüfen. Hauptkritik: Zu viel Verkehr.

Usingen.

Angekündigt hat es die FDP schon vor zwei Wochen, jetzt haben sie Nägel mit Köpfen gemacht. Genauer: Der Parteichef Gerhard Brähler hat wortreich an die Kommunalaufsicht geschrieben und sich über das gesamte Verfahren rund um das Fachmarktzentrum beschwert. In einem Satz: Zu viel Verkehr, zu wenige Parkplätze, Verfahrensfehler im Parlament und zeitlich zu wenig Zeit für genauere Beratungen der Politik.

Die Ende September vom Parlament beschlossene Bauleitplanung und der B-Plan ließen Lücken in der Gesetzes-Konformität erkennen, sagt Brähler.

Beim Thema Verkehr hat die FDP erhebliche Bedenken. Bei 5700 Quadratmetern Gewerbefläche würde laut Gutachten täglich Neuverkehr von insgesamt 4580 Fahrten pro Werktag entstehen. Aber bereits die jetzige Verkehrsdichte auf den sich in Usingen überlagernden Bundesstraßen 275 und 456 belastet zu Hauptverkehrszeiten die Stadt. Die Gutachten sagten aus, dass an den neuralgischen Punkten der Stadt der fließende Verkehr nicht mehr reibungslos abgewickelt werden könne.

Fläche reduzieren

Zudem habe es weder eine angekündigte zusätzliche Ausschusssitzung dazu gegeben, noch liege ein weiteres ergänzendes Verkehrsgutachten – versprochen vom Bürgermeister – vor. „Die Dimension des gesamten Vorhabens steht daher nach wie vor im Widerspruch zu den verkehrstechnischen Erschließungsmöglichkeiten vor Ort“, sagte Brähler und will den Beschluss aufgehoben sehen. „Die Lösung liegt in einer angemessenen Reduzierung der Gewerbefläche des Fachmarktzentrums“, sagte er.

Auch die Zahl der Parkplätze sei zu gering bemessen: „Die im Bebauungsplan vorgesehenen Parkplätze weichen in gravierender Weise von den Regelungen der Stellplatzsatzung in Usingen ab“, so Brähler.

150 vorgesehene Stellflächen seien zu wenig, auch die zwischenzeitlich vorgenommene Erhöhung der Parkplätze durch Nutzung des „Festplatzes“ ersetze lediglich die durch den Bau des Großmarktes wegfallenden Dauerparkplätze und lösten das Problem nicht. „Wir sind der Auffassung, dass die Verminderung der Stellplätze im Hinblick auf den Umfang der am Neuen Marktplatz entstehenden Gewerbefläche sachlich nicht begründbar und damit rechtlich fehlerhaft ist.“

Einen weiteren Grund, den Beschluss aufzuheben, sieht die FDP im zeitlichen Ablauf. Die Politik habe vor der Beschlussfassung nur zehn Tage Zeit gehabt, die doch sehr umfangreichen Unterlagen auszuwerten. „Insgesamt umfassten die am 19. Juni den Parteien vorgelegten Unterlagen über 1000 Seiten, die – obwohl zum Teil seit Längerem bekannt – erneut gelesen und bearbeitet werden

mussten, da Änderungen in den Texten nicht markiert waren.“ Die FDP sei der Auffassung, dass angesichts dieser Situation in Rücksprache mit dem Vorhabenträger eine Verschiebung der Beschlussfassung bis zur Vorlage des ergänzenden Verkehrsgutachtens zwingend erforderlich gewesen sei.

Beschluss ungültig

Aber damit nicht genug: Denn, so die Liberalen, der ganze damalige Beschluss sei ungültig. „An der Beschlussfassung am 29. Juni und an allen vorangehenden Beschlussfassungen in den Ausschüssen hat ein Stadtverordneter mitgewirkt, der Partner in der Anwaltskanzlei ist, die den Kaufvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt protokolliert hat. Auch der Bruder dieses Stadtverordneten hat an den Abstimmungen teilgenommen“, sagte Brähler. In beiden Fällen liege ein Interessenwiderstreit vor. „Wir möchten geprüft haben, welche Folgen dieser Tatbestand für die Rechtskraft des Beschlusses hat.“

Zudem habe man im Amtsblatt nicht den gesamten Beschluss veröffentlicht, obwohl die Hauptsatzung der Stadt Usingen dies so vorsehe: „Satzungen und Verordnungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen.“